



## Traktanden

- 1 **Jahresrechnung 2025**  
Genehmigung Jahresrechnung 2025
- 2 **Jahresrechnung 2025**  
Kenntnisnahme über Kreditabrechnungen
- 3 **Ersatz der Heizung im Mehrzweckgebäude**  
Ersatz Heizung im Mehrzweckgebäude - Grundsatzabstimmung über zwei Va-rianten und Genehmigung des entsprechenden Investitionskredites
- 4 **Sanierung Spielplatz der Schulanlage**  
Genehmigung Investitionskredit von CHF 60'000 für die Sanierung des Spielplatzes auf dem Schulareal
- 5 **Gemeindeversammlung; Berichte aus den Ressorts der Gemeinderäte**  
Berichte aus den Ressorts der Gemeinderäte
- 6 **Gemeindeversammlung; Verschiedenes**  
Verschiedenes

Eine Abänderung der Reihenfolge der Traktandenliste wird nicht verlangt.

# VERHANDLUNGEN

- 1 09.01.04 Jahresrechnung  
 Jahresrechnung 2025  
**Genehmigung Jahresrechnung 2025**

Dieses Traktandum wird erläutert von: Roman Kauz

## **Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 101'449.08 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 62'800.00. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 118'283.76 ab.

## **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 118'283.76 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 21'600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 139'883.76.

## **SF Wasserversorgung**

Die SF Wasserversorgung (*Funktion 7101*) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'847.61 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 23'250.00. Die Besserstellung beträgt CHF 16'402.39.

## **SF Abwasserentsorgung**

Die SF Abwasserentsorgung (*Funktion 7201*) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11'806.43 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 18'400.00. Die Besserstellung beträgt CHF 6'593.57.

## **SF Abfallentsorgung**

Die SF Abfallentsorgung (*Funktion 7300 & 7301*) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'819.36 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'800.00. Die Besserstellung beträgt CHF 19.36.

Die einzelnen Sachgruppen präsentieren sich wie folgt:

	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Abweichung</b>
Personalaufwand	464'000	430'000	+34'000
Sachaufwand	422'000	436'000	-14'000
Abschreibungen	67'000	77'000	-10'000
Finanzaufwand	15'000	21'000	-6'000
Transferaufwand	1'380'000	1'378'000	+2'000
Fiskalertrag	1'114'000	966'000	+148'000
Konzessionen	27'000	34'000	-7'000
Finanzertrag	67'000	60'000	+7'000
Transferertrag	1'069'000	1'045'000	+24'000

Der allgemeine Haushalt weist folgende Abweichungen auf:

	<b>Abweichung</b>
Entschädigungen GR	-7'000
Löhne Verwaltungspersonal	+39'000
Externe Finanzverwaltung	+8'000
Projektierung Ersatz Heizung MZG	+10'000
Unterhalt MZG	-6'000
KiGa Beiträge SuS	+10'000
KiGa externe SuS (Ertrag)	+7'000
Prim Klein-Emmental	-19'000
Prim Beiträge SuS	+7'000
Sek externe SuS (Aufwand)	+55'000
Schülertransporte Subvention	+13'000
Entschädigungen GR	-7'000
Löhne Verwaltungspersonal	+39'000
Externe Finanzverwaltung	+8'000
Projektierung Ersatz Heizung MZG	+10'000
Unterhalt MZG	-6'000
KiGa Beiträge SuS	+10'000
KiGa externe SuS (Ertrag)	+7'000
Prim Klein-Emmental	-19'000
Prim Beiträge SuS	+7'000
Sek externe SuS (Aufwand)	+55'000
Schülertransporte Subvention	+13'000

### **Investitionsrechnung**

Im Berichtsjahr wurden im allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 5'926.65 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 255'000.00. Die Nettoinvestitionen entfallen auf den Ersatz der Informatik der Verwaltung (Schlussrechnungen). Es wurden keine weiteren Investitionen getätigt.

### **Bilanz**

Die Bilanzsumme per 31.12. beträgt CHF 2'981'529.69 (Vorjahr CHF 2'757'487.55).

Das Finanzvermögen hat um CHF 284'900 auf CHF 1'811'100 zugenommen. Die flüssigen Mittel haben um CHF 301'800 zugenommen und die Forderungen CHF 66'300 abgenommen.

Das Verwaltungsvermögen hat im Rahmen der Nettoinvestitionen abzüglich der vorgenommenen Abschreibungen um CHF 60'800 auf CHF 1'170'500 abgenommen.

Das Fremdkapital hat um CHF 84'900 auf CHF 945'400 zugenommen. Die Darlehen betragen unverändert CHF 500'000.

Das gesamte Eigenkapital hat um CHF 139'100 zugenommen und beträgt CHF 2'036'100. Der Bilanzüberschuss nimmt um den Ertragsüberschuss von CHF 118'300 auf CHF 743'000 zu.

Die Vorsitzende verliest Teile aus dem durch das Rechnungsprüfungsorgan, ROD Treuhand AG, am 16. Mai 2025 abgefassten Bericht zur Jahresrechnung 2024. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2024.

Gemäss Artikel 9 des Organisationsreglements stellt das Rechnungsprüfungsorgan ebenfalls einen Datenschutzbericht aus. Im Jahr 2024 sind bei der Datenschutzaufsichtsstelle keine Reklamationen von Betroffenen eingegangen. Es beantragt, von der Berichterstattung Kenntnis zu nehmen.

### Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### Antrag

<b>Gesamthaushalt</b>	<b>+101'449.08</b>
Allgemeiner Haushalt	+118'283.76
Wasserversorgung	-6'847.61
Abwasserentsorgung	-11'806.43
Abfallentsorgung	1'819.36
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>5'926.65</b>
<b>Nachkredite GV</b>	<b>0.00</b>

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen

### Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- 2     09.01.04     Jahresrechnung  
                          Jahresrechnung 2025  
                          **Kenntnisnahme über Kreditabrechnungen**

Dieses Traktandum wird erläutert von: Katharina Hasler, Gemeindepräsidentin

Nachfolgende Investitionsprojekte sind abgeschlossen. Die Gemeindeversammlung hat von den Kreditabrechnungen Kenntnis zu nehmen.

Kontonr.	Projekt	Kredit	Ausgaben	Abweichung	Abweichung in %
0220.5200.01	Verwaltung; Ersatz IT	50'000.00	45'122.95	-4'877.05	-9.8%

- 3 09.04.02.02 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen  
Ersatz der Heizung im Mehrzweckgebäude  
**Ersatz Heizung im Mehrzweckgebäude - Grundsatzabstimmung über zwei Varianten und Genehmigung des entsprechenden Investitionskredites**

Dieses Traktandum wird erläutert von: Katharina Hasler, Gemeindepräsidentin

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit dem Heizungsersatz im Mehrzweckgebäude und der damit verbundenen Fernwärme ins Schulhaus auseinandergesetzt. Das bestehende Heizsystem der Kombination Wärmepumpe/Öl ist mittlerweile 40 Jahre alt. Nach dem Ausfall der Wärmepumpe erfolgt die Beheizung derzeit ausschliesslich über die Ölheizung.

In Zusammenarbeit mit einem Heizungsingenieur wurde ein Konzept erarbeitet und die Machbarkeit verschiedener Varianten geprüft. Aus diesen Möglichkeiten haben sich schliesslich folgende zwei Varianten durchgesetzt:

- **LuftWärmepumpe-Öl:**
  - Investitionskosten: CHF 400'000
  - + 10% Reserve für Unvorhergesehenes CHF 40'000
  - Kosten Ingenieur (Ausführung/Inbetriebnahme/Abschluss) CHF 8'000
  - **Investitionskredit:** CHF 448'000

oder

- **Pelletheizung:**
  - Investitionskosten: CHF 180'000
  - + 10% Reserve für Unvorhergesehenes CHF 18'000
  - Kosten Ingenieur (Ausführung/Inbetriebnahme/Abschluss) CHF 8'000
  - **Investitionskredit:** CHF 206'000

Dabei wurde ebenfalls eine Erweiterung der Fernwärme auf weitere Liegenschaften in der Umgebung geprüft, aber aufgrund der Kosten, des Aufwandes und des geringen Mehrwertes für die Gemeinde verworfen.

### Sachverhalt

Im Rahmen des Informationsanlasses vom 22. April 2026 wurde der Bevölkerung beide Varianten vorgestellt. Dabei wurden sämtliche Abklärungsschritte erläutert und ebenfalls ein Kostenvergleich mit der Berechnung voraussichtlicher Kosten über 20 Jahre präsentiert:

- **Wärmepumpe-Öl:**
  - Einmalige Investitionen: CHF 448'000
  - Jährliche Kosten Heizung: CHF 29'778.46
  - Jährlicher Zins von 2% für Aufnahme von Fremdkapital: CHF 8'960
  - **Total anzunehmende Ausgaben über 20 Jahre: CHF 1'222'769.20**
- **Pelletheizung:**
  - Einmalige Investitionen: CHF 206'000
  - Jährliche Kosten Heizung: CHF 41'594.67
  - Jährlicher Zins von 2% für Aufnahme von Fremdkapital: CHF 4'120
  - **Total anzunehmende Ausgaben über 20 Jahre: CHF 1'120'293.40**

Mit den beiden Varianten stehen zwei Lösungen mit unterschiedlichen Investitionskosten zur Auswahl, die jedoch über einen Zeitraum von 20 Jahren zu einer vergleichbaren finanziellen

Belastung führen. Der Heizungsingenieur beurteilt beide Varianten als sehr gute und überzeugende Lösungen. Auch die Diskussionen am Informationsanlass sowie im Gemeinderat haben deutlich gezeigt, dass die Argumente für die jeweiligen Varianten unterschiedlich gewichtet werden und auch der Begriff der Nachhaltigkeit je nach Variante unterschiedlich interpretiert werden kann.

Für die Variante LuftWärmepumpe–Öl sprechen insbesondere die hohe Zuverlässigkeit des bestehenden und bewährten Systems, der Umstand, dass die bestehende Infrastruktur weitgehend weitergenutzt werden kann, sowie die zusätzliche Betriebssicherheit durch die Ölheizung als Reserve bei einem Ausfall der Wärmepumpe. Zudem wird darauf hingewiesen, dass auch bei der Pelletproduktion Energie eingesetzt werden muss und die langfristige Preisentwicklung von Pellets schwer abschätzbar ist.

Für die Pelletheizung sprechen insbesondere die Nutzung eines einheimischen und nachwachsenden Rohstoffs, die Nähe eines regionalen Pelletproduzenten sowie die Überlegung, sich angesichts der globalen und politischen Entwicklungen stärker von fossilen Energieträgern wie Öl unabhängig zu machen. Die zusätzlich notwendigen baulichen Massnahmen werden dabei als überschaubar beurteilt.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, der Versammlung keinen Antrag zugunsten einer bestimmten Variante zu unterbreiten, sondern der Bevölkerung die Wahl im Rahmen einer Grundsatzabstimmung zu überlassen. Die Versammlungsleitung erläutert dabei das Bereinigungsverfahren nach Art. 52 des Organisationsreglements sowie die darauffolgende Schlussabstimmung zur Genehmigung des Investitionskredites. Ebenfalls weist sie darauf hin, dass ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten gemäss Organisationsreglement auch eine geheime Abstimmung verlangen können.

### **Finanzierung**

Die Investition ist im Finanzplan mit CHF 400'000 enthalten. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung mittels Aufnahme von Fremdkapital oder soweit möglich mit vorhandenen flüssigen Mitteln. Die Abschreibung der Investition erfolgt über eine Nutzungsdauer von 33 1/3 Jahre (gem. GV Kanton Bern). Die Investition ist für beide Varianten trag- und finanzierbar.

### **Diskussion**

■■■■■ orientiert, dass er sich am Informationsanlass bezüglich Fördergeldern erkundigt habe und für seine Frage etwas belächelt worden sei. Er habe sich daher selber erkundigt und beim Amt für Umwelt und Energie angerufen. Dort habe er die Auskunft erhalten, dass seitens des Kantons tatsächlich keine Fördergelder gesprochen werden. Dabei sei ihm jedoch mitgeteilt worden, dass der Kanton eine Ölheizung als Reserveheizung klar ablehne, da der Einsatz von Ölheizungen nicht mehr gewünscht sei. Seitens des Kantons würde die Variante Pelletheizung daher bevorzugt. ■■■■■ informiert, dass die Firma Renera AG solche Projekte jedoch mit Fördergeldern unterstütze. Auch wenn die Zahlungen möglicherweise nicht hoch ausfallen würden, bittet er den Gemeinderat darum, dies zu prüfen. Es sei lediglich ein Formular auszufüllen und einzureichen. ■■■■■ berichtet, dass die Ölheizung keine Reserveheizung sei, sondern lediglich die Spitzen ausgleiche.

■■■■■ führt aus, dass eine Wärmepumpe in Kombination mit einer Ölheizung eigentlich nicht zusammen passt. Wenn die Möglichkeit besteht, vom Öl weg zu kommen, solle man dies nutzen.

■■■■■ fragt, ob eine Wärmepumpe trotz aller Erneuerungen nicht die erforderliche Wärme ins Schulhaus liefern könne. ■■■■■ antwortet, dass sich ein Ingenieur mit diesen Fragen beschäftigt habe und der Gemeinderat die klare Antwort erhalten haben, dass dies nicht gehe.

■■■■■ zeigt sich erstaunt, dass die Pelletheizung die Wärme alleine erbringen kann und fragt sich, wieso die Variante Wärmepumpe-Öl so teuer sei. ■■■■■ führt aus, dass schon nur die Wärmepumpe allein sehr teuer sei. Andres Wüthrich ergänzt, dass mit zwei Systemen auch der Unterhalt für zwei Systeme notwendig werde. ■■■■■ fügt an, dass für ihn der Fall somit eigentlich klar sei.

■■■■■ ergänzt, dass für das Schulhaus eine Vorlauftemperatur von 65 Grad benötigt werde. Das Mehrzweckgebäude würde deutlich weniger benötigen. Sobald sich jedoch die Ölheizung einschalte, schalte sich die Wärmepumpe in sämtlichen Gebäuden aus, auch wenn die zusätzliche Wärmeproduktion im Mehrzweckgebäude nicht benötigt werde. ■■■■■ erkundigt sich, ob die Öl-Heizung auch ersetzt werde. ■■■■■ bejaht dies. ■■■■■ führt aus, dass er für eine Pelletheizung sei. Auch bei der Pelletheizung sei eine Veränderung spürbar, was den Einsatz von fossilen Energieträgern für die Pelletproduktion anbelange.

■■■■■ fragt, ob die Photovoltaikanlage den Strombedarf denn nicht vollständig abdecken würde. ■■■■■ verneint dies. ■■■■■ ergänzt, dass die Anlage den Strom zum falschen Zeitpunkt produziere. Die Heizung würde im Winter Strom benötigen, wenn es wenig Sonne gebe. Im Sommer hingegen, bei viel Sonne, benötige man die Heizung nicht.

■■■■■ erkundigt sich, wie man vorgehen werde, wenn es Probleme bei der Beschaffung von Pellets geben sollte. ■■■■■ führt aus, dass mittels Notheizungen Übergangslösungen organisiert werden könnten. Diese liefen mit Strom und der entsprechende Strombedarf könnte mit der Photovoltaikanlage abgedeckt werden. ■■■■■ führt weiter aus, dass man den Stromverbrauch sowie die Stromproduktion und den daraus resultierenden Kauf oder Verkauf analysiert habe. Wichtig sei dabei auch zu erwähnen, dass der produzierte Strom ebenfalls das Schulhaus und die Wohnungen versorge.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung, die Variante LuftWärmepumpe-Öl und die Variante Pelletheizung zur Grundsatzabstimmung.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit der gewählten Variante zu genehmigen.

### **Beschluss**

#### **Ergebnis des Bereinigungsverfahrens nach Art. 52 Organisationsreglement**

1. Wer stimmt für den Heizungsersatz mittels Variante LuftWärmepumpe-Öl mit einem Investitionskredit von CHF 448'000?  
**1 Stimme**
2. Wer stimmt für den Heizungsersatz mittels Variante Pelletheizung mit einem Investitionskredit von CHF 206'000?  
**33 Stimmen**
3. **Zwei Personen enthalten sich der Stimme**

### **Schlussabstimmung**

Der Investitionskredit von CHF 206'000 für den Ersatz der Heizung im Mehrzweckgebäude mittels einer Pelletheizung wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- 4 07.02.02.03 Spielplätze  
Sanierung Spielplatz der Schulanlage  
**Genehmigung Investitionskredit von CHF 60'000 für die Sanierung des  
Spielplatzes auf dem Schulareal**

Dieses Traktandum wird erläutert von: Eliane Schneeberger, Ressortvorsteherin Bildung und Soziales

### **Ausgangslage**

Im Budget 2026 hat der Gemeinderat einen Betrag von CHF 15'000 für die Sanierung des Spielplatzes auf dem Schulareal vorgesehen. Ursprünglich war geplant, einzelne in die Jahre gekommene Spielgeräte durch neue zu ersetzen. Mit der entsprechenden Planung wurde die Schul- und Kindergartenkommission beauftragt.

Um den Gesamtzustand des Spielplatzes zu beurteilen und den konkreten Handlungsbedarf zu ermitteln, wurde die Firma Creaplay mit einer Jahres-Hauptinspektion beauftragt. Der daraus entstandene Prüfbericht weist zahlreiche Mängel aus, die von gering bis hoch eingestuft werden:

- Ersatz Rutschbahn und Wippe
- Turm, Hängematte und Rutschbahn erfüllen Fallhöhe nicht
- Immense Richtlinien über 800 Seiten, nicht einmal Schnitzel sind zulässig.

Dabei wurden nicht nur sicherheitsrelevante Mängel an den Spielgeräten festgestellt, sondern auch Defizite beim Fallschutz und den erforderlichen Fallräumen. Aufgrund dieser Ergebnisse empfehlen die Fachpersonen, sämtliche bestehenden Spielgeräte zu entfernen und den Spielplatz umfassend zu erneuern.

Nach eingehender Prüfung des Berichtes ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass es nicht nur sinnvoll, sondern auch Aufgabe der Behörden ist, den öffentlich zugänglichen Spielplatz nach den geltenden Sicherheitsstandards zu betreiben.

### **Sachverhalt**

Aus Mitgliedern der Schul- und Kindergartenkommission hat sich ein Projektteam gebildet, welches sich gemeinsam mit Fachpersonen intensiv mit der zukünftigen Gestaltung des Spielplatzes auseinandergesetzt hat. Durch das Einsetzen von individuell hergestellten Spielgeräten wird es möglich, die beschränkte Umgebung bestmöglich zu nutzen.

Der Spielplatz soll ein sicherer, attraktiver und zeitgemässer Ort zum Verweilen und Spielen werden. Dies für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Familien aus dem Dorf sowie Kinder bei Veranstaltungen im Mehrzweckgebäude.

Die geplante Sanierung beschränkt sich vorerst auf den umzäunten Bereich. Der bestehende Sandplatz bleibt vorläufig unverändert bestehen. Die aktuelle Planung lässt jedoch offen, den Sandbereich zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls umzusetzen. Die Ausführung des Projektes ist für den Herbst 2026 oder das Frühjahr 2027 vorgesehen.

### **Finanzierung**

Die Sanierung eines Spielplatzes ist stets mit erheblichen Kosten verbunden. Gemäss den vorliegenden Offerten belaufen sich die Gesamtkosten auf rund CHF 60'000. Durch Eigenleistungen sowie allfällige Spendengelder sollen die Kosten nach Möglichkeit deutlich reduziert werden. Da deren Umfang derzeit jedoch noch nicht verbindlich beziffert werden kann und gemäss Bruttoprinzip sämtliche Ausgaben vollständig auszuweisen sind, wird der Gemeindeversammlung der Gesamtbetrag von CHF 60'000 als Investitionskredit zur Genehmigung unterbreitet.

Die Investition ist nicht im Finanzplan enthalten. Im Budget 2026 sind für die Sanierung CHF 15'000 enthalten. Der budgetierte Betrag wird nun infolge Aktivierung der Investitionsausgaben nicht verwendet. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung mittels Aufnahme von Fremdkapital oder soweit möglich mit vorhandenen flüssigen Mitteln. Die Investition führt zu jährlichen Folgekosten in der Höhe von CHF 6'600. Die Investition ist trag- und finanzierbar.

Bezeichnung	Berechnung	CHF
Abschreibung	Nutzungsdauer 10 Jahre	6'000
Kalk. Zins	½ Investition * 2%	600
	<b>Total</b>	<b>6'600</b>

### Haftung

Bei Unfällen auf Spielplätzen steht die Werkeigentümerhaftung im Vordergrund. Eigentümer von Spielplätzen mit sicherheitstechnischen Mängel können für den Schaden haftbar gemacht werden. Rückforderung von Arzt-, Zahnarzt- oder sogar Spitalkosten durch die Versicherungen des Kindes sind möglich. Die Haftung entfällt, wenn alle objektiv erforderlichen und zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden.

### Diskussion

■■■■■ erkundigt sich, welche Geräte geplant seien. ■■■■■ erklärt das geplante Projekt anhand einer Skizze, die durch den Spielplatzbauer erstellt worden sei. Dabei führt sie aus, dass die Skizze beide Spielplatzteile berücksichtige. Da der Sandplatz derzeit jedoch noch einen hohen Nutzen biete, beschränke sich das Projekt lediglich auf den umzäunten Bereich. Die bestehenden Quadersteine würden auch künftig den Hang sichern. Ersetzt würden die bestehenden Geräte durch ein Netz als Kletterwand, einen Spielurm sowie ein Balancier-Element. ■■■■■ fügt an, dass die bestehenden Quadersteine interessanterweise keine Gefahr darstellen würden und als fast einzige Elemente bestehen bleiben dürften.

■■■■■ fragt, ob der Kanton der neuen Spielplatzplanung zugestimmt habe oder ob dies lediglich eine Idee des Spielplatzbauers sei. Er habe bei anderen Spielplätzen mitbekommen, dass die Hürden bei der Abnahme durch den Kanton sehr gross seien. Eliane Schneeberger fügt an, dass die Prüfung durch eine offizielle Fachperson erfolgt sei. Der Spielplatzbauer werde die Anforderungen sicher im Griff haben.

■■■■■ erkundigt sich, wie die künftige Planung des Schulhauses aussehe und ob es dieses in Zukunft überhaupt noch geben werde. Eliane Schneeberger erklärt, dass sich die Gemeinde über viele Kinder freuen dürfe. Diesen solle etwas geboten werden, damit sich die Familien wohlfühlen. ■■■■■ ergänzt, dass das Schulhaus nicht infrage gestellt werde.

■■■■■ führt aus, dass Dürrenroth, Sumiswald und auch andere Gemeinden über sehr schöne Spielplätze verfügen würden. Es sei daher an der Zeit, dass auch Walterswil diesbezüglich etwas mache. ■■■■■ stimmt dem zu und ergänzt, dass ein attraktiver Spielplatz ein grosser Mehrwert sei und das Geld so auch in der Gemeinde bleibe. Den Spielplatz würden sehr viele Kinder im Dorf nutzen. Christof Käser fügt an, dass mit den geplanten Spendenanfragen den Kosten sicherlich auch noch entgegengewirkt werden könne.

■■■■■ führt aus, dass ihre Kinder auf dem Spielplatz schon mehrmals verunfallt seien, insbesondere wegen des bestehenden Turms. Sie hätte also schon die Haftung in Anspruch nehmen können. ■■■■■ führt weiter aus, dass den Kindern in Walterswil nicht viel geboten werde, ausser diesem bescheidenen Spielplatz. Derzeit würden 40 Kinder im Schulhaus ein- und ausgehen, und genau für diese Kinder sei dies eine sinnvolle Investition.

■■■■■■■■■■ ergänzt, dass ihrer Meinung nach einige Spenden zusammenkommen würden.

■■■■■■■■■■ ergänzt, dass die Kinder und Eltern unbedingt in das Projekt miteinbezogen werden sollten. Sei es nur, um die Schnitzel zu transportieren. Die Kinder sollten etwas beitragen und auch mitreden dürfen.

■■■■■■■■■■ ergänzt, dass man Geld sinnloser ausgeben könne als für einen Spielplatz. Es gehe um die Attraktivität; schliesslich werde auch das Mehrzweckgebäude viel genutzt. ■■■■■■ stellt die Frage, ob dazu nicht auch ein schöner Spielplatz gehöre. Man könne mit den bestehenden Geräten zwar spielen, die Sicherheit müsse jedoch zwingend eingehalten werden.

■■■■■■■■■■ fragt, wer das Projekt ausführen werde und ob die Schulkommission hier den Lead habe. ■■■■■■ führt aus, dass ein Projektteam bestehe, welches seinen Ursprung in der Schulkommission habe.

■■■■■■■■■■ lässt sich von Eliane Schneeberger bestätigen, dass der Sandplatz vorläufig so bleibe, wie er sei.

■■■■■■■■■■ erkundigt sich, ob man bezüglich des Lärms auch an den Bau einer Lärmschutzwand gedacht habe. Derzeit müssten sie teilweise bis spät in die Nacht, den Lärm auf dem Sportplatz beim Mehrzweckgebäude erdulden. Katharina Hasler führt aus, dass dies bisher nicht Thema gewesen sei. Es sei jedoch nicht davon auszugehen, dass Kinder den Spielplatz spät abends noch nutzen würden, und dass ein genutztes Schulhaus gewisse Lärmemissionen verursache; dies sei in der Natur der Sache.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit von CHF 60'000 für die Sanierung des Spielplatzes auf dem Schulareal zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird bei drei Enthaltungen zum Beschluss erhoben.

- 5      00.06.02      Versammlungen  
Gemeindeversammlung; Berichte aus den Ressorts der Gemeinderäte  
**Berichte aus den Ressorts der Gemeinderäte**

#### Ressort Präsidiales

Gemeindepräsidentin Katharina Hasler informiert:

- Bundesfeier am 1. August 2026 mit Urs Krähenbühl als Festgast.
- Die Rahmenbedingungen für Ehrungen sind im Leitfaden des Gemeinderates festgehalten. Die Ehrung von ausserordentlichen Leistungen erfolgt im Infoblatt. Erfolge die zusätzlich mit einem speziellen Anlass geehrt werden, sind im Leitfaden ebenfalls aufgezählt. Die Aufzählung lässt einen gewissen Spielraum offen.
- Jasmin Gerber arbeitet als Verwaltungsangestellte seit dem 1. April 2026 für die Gemeinde Walterswil.

#### Ressort Umwelt/Raumordnung

Gemeindevizpräsident Walter Heiniger informiert:

- Die ersten Liegenschaften mit Güllegruben wurden im Herbst 2025 zur Kontrolle der Hofdüngeranlagen aufgefordert. Einige haben die Kontrolle bereits durchgeführt. Kurzum werden nun noch die restlichen Grundeigentümer aufgeboten. Das Projekt soll bis Ende 2027 abgeschlossen werden. Leider kann sie nicht anwesend sein.

Ressorts Öffentliche Sicherheit und Verkehr, Tief- und Hochbau

Gemeinderat Heinz Lanz informiert:

- Die Frist zum Zurückschneiden von Stauden und Bäumen entlang der Strassen ist Ende Mai 2026 abgelaufen. Leider wird die Arbeit nicht konsequent gemacht. Dort wo Handlungsbedarf besteht, werden die Grundeigentümer mittels Schreiben auf ihre Verantwortung aufmerksam gemacht. Sollte trotz Aufforderung keine Rückschnitt erfolgen, wird die Gemeinde dies gegen Kostenübernahme ausführen.
- Es sind verschiedene Wegsanierungen geplant. Die Strasse nach Gründen erfolgt im Herbst 2026 und wird durch die Firma Gränicher ausgeführt. Bei der Sanierung der Ramsegg ist derzeit noch vieles unklar.
- Der neue Schlauchtransporter der Feuerwehr RUWO wurde eingeweiht. Es war ein interessanter und gelungener Anlass.

■■■■■■■■■■ erkundigt sich, ob die Sanierung der Mühlewegstrasse nicht besser ein Jahr später umgesetzt werden sollte, wenn die Gemeinde im kommenden Jahr Investitionen wie den Heizungsersatz tragen muss. ■■■■■■■■ führt aus, dass sich lediglich die Zinsen für die allfällige Aufnahme von Fremdkapital um ein Jahr hinausschieben, welche aber aktuell sehr tief sind. Ob eine Investition tragbar ist, muss immer vor der Beschlussfassung geprüft werden.

Ressorts Finanzen und Gemeindeliegenschaften

Gemeinderat Andres Wüthrich informiert:

- Die Sanierung der Schulzimmer erfolgt gemäss dem im Dezember 2025 genehmigten Investitionskredit. Der Start ist am 6. Juli 2026.
- Der Lastenausgleich Sozialhilfe beläuft sich gemäss aktuellster Rechnungsstellung auf 628 Franken pro Einwohner. Es handelt sich hierbei jeweils um die höchste Rechnung, die die Gemeinde Walterswil jährlich begleichen muss.

6      00.06.02      Versammlungen  
                         Gemeindeversammlung; Verschiedenes  
                         **Verschiedenes**

■■■■■■■■■■ erläutert, dass er von verschiedenen Personen darauf angesprochen wurde, weshalb die Gemeinde Walterswil das Bänkli der Clientis Bank abgelehnt hat.

■■■■■■■■■■ erklärt, dass es sich hierbei um einen einstimmigen Entscheid des Gemeinderates gehandelt hat. Das Bänkli sei in einem auffälligen, leuchtenden blau gestrichen, so dass es als Sitzbank der Clientis Bank zu erkennen sei. Aufgrund der Zusammenarbeit mit der Ersparniskasse Affoltern habe sich im Dorf aber keine geeignete Stelle dafür ergeben. Und es irgendwo hinstellen, wo es niemand sieht, wie dies andere Gemeinden gemacht haben, wollte man nicht. ■■■■■■■■ gratuliert zu diesem Entscheid. ■■■■■■■■ ergänzt, dass es unanständig ist, ein Geschenk abzulehnen. ■■■■■■■■ entgegnet, dass man halt für einmal unanständig gewesen sei.

■■■■■■■■■■ spricht die Turbulenzen im Regionalen Sozialdienst Trachselwald an und erkundigt sich, ob es weitere Informationen zu diesem Thema gebe. ■■■■■■■■ führt aus, dass am 30. Mai 2026 der neue Verbandsrat gewählt worden sei. Die Strategie sei dabei klar: Der Sozialdienst soll aufgelöst werden. Die Gemeinden im Emmental und im Oberaargau werden sich in verschiedene Richtungen entwickeln. Die Umsetzung sei aber noch von verschiedenen Faktoren abhängig.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Versammlung: 21:26 Uhr

**Namens der Einwohnergemeinde**

Die Präsidentin: Die Gemeindeschreiberin:

Katharina Hasler Tanja von Allmen

**Auflagezeugnis**

Die Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 15. Juni 2026 vorschriftsgemäss 30 Tage d.h. vom 25. Juni 2026 bis 27. Juli 2026 öffentlich aufgelegt hat. Die Auflage wurde im Anzeiger Trachselwald, Nr. 26 vom 25. Juni 2026 publiziert.

Walterswil, 28. Juli 2026

Die Gemeindeschreiberin

OgR Einwohnergemeinde Walterswil

Art. 66

- Absatz 1 Der Gemeindeschreiber legt das Protokoll spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich auf.
- Absatz 2 Das Protokoll wird durch die Stimmzähler nach Ablauf der Einsprachefrist unterzeichnet.
- Absatz 3 Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.
- Absatz 4 Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.
- Absatz 5 Das Protokoll ist öffentlich.

Der Stimmzähler/in bestätigt vom Inhalt des Protokolls Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich damit einverstanden:

Walterswil,.....

.....  
( )